



Studierende und Bedienstete der Universität Tübingen

- Studierende der Universität Tübingen: Bei eigenständiger Nutzung des Lastenrads greift der eigene Versicherungsschutz.
- Bedienstete der Universität Tübingen: Bei Nutzung des Lastenrads während der Dienstzeit greift die universitäre Versicherung.

Externe (z.B. Übungsleitende)

- Personen des Hochschulsports, die nicht Studierende oder Bedienstete der Universität sind dürfen das Lastenrad nur im Rahmen von Hochschulsportangebote verwenden. In diesem Fall sind sie bei Verletzungen über den Hochschulsport versichert.

Unfallmeldung

- Unfälle während der Einführungsveranstaltung sind so schnell wie möglich schriftlich auf unserem blauen Vordruck (Unfallanzeige) zu dokumentieren. Die Vordrucke sind im Hochschulsportsekretariat sowie online über die Homepage erhältlich.

Lade Dein Bild mit dem Lastenrad hoch und verlinke [@betabalance_unituebingen](#).



Folge uns auf
[@betabalance_unituebingen](#)

Universität Tübingen
Hochschulsport
Wilhelmstr. 124 D-72074 Tübingen
Telefon +49 7071 29-76066
E-Mail betabalance@ifs.uni-tuebingen.de



Hochschulsport

BeTaBike

Nutzungsbedingungen,
Haftungsrichtlinien,
Versicherungsschutz

mit freundlicher
Unterstützung der



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Allgemeine Informationen



Das Lastenrad wurde vom Hochschulsport Tübingen im Rahmen des Projekts BeTaBalance 2.0 angeschafft und steht allen Studierenden, Übungsleitenden des Hochschulsports und Bediensteten der Universität Tübingen für die Nutzung zur Verfügung.

Faktenbox

- Hersteller: Radkutsche GmbH
- Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h
- Leergewicht: 68kg; mit Motor: 74kg
- Maximal zulässiges Gesamtgewicht: 300kg
- Maximal zulässiges Fahrergesamtgewicht: 120kg
- Maße der Box: Länge 127cm x Breite 83cm x Höhe 100cm
- Das Rad verfügt über einen leistungsstarken Akku, Motor, Blinker, Seitenspiegel, Klingel – eben alles, um sich im Verkehr sicher zu fühlen.

Nutzungsbedingungen

1. Das Lastenrad darf nur nach absolvierter Einführung ausgeliehen werden. Bei der Ausgabe muss angegeben werden, wer das Lastenrad nutzt.
2. Das Lastenrad darf nur von Personen gefahren werden, die eine absolvierte Einführung nachweisen können.
3. Beim Fahren des Lastenrads besteht Helmpflicht.
4. Das Lastenrad muss zu den vereinbarten Zeiten abgeholt und wieder zurückgebracht werden.
5. Bei Verspätung ist dies den Verantwortlichen frühzeitig mitzuteilen.

Lastenrad ausleihen – so geht's:

1. Buche eine Einführung über die Homepage des Hochschulsports.
2. Nach absolvierter Einführung kannst Du zu den freien Zeitslots das Lastenrad buchen. Es steht dir dann zur Nutzung frei zur Verfügung.
3. Ab auf's Rad und freie Fahrt!

Eine ausführliche Anleitung zum Gebrauch des Lastenrads findest Du auf unserer Homepage zum Downloaden.

Haftung

Der Versicherungsschutz von Studierenden und Bediensteten etc. umfasst nicht Sachschäden. Allen Teilnehmenden wird daher empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, für den Fall, dass Sachschäden entstehen. Forderungen an die Universität oder an von ihnen beauftragten Personen bezüglich der Haftung bei Diebstahl, Personen- und Sachschäden werden ausdrücklich ausgeschlossen.

